

GVK-Stellungnahme
Auftrag und Strukturoptimierung
der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
(22. Juni 2017)

Die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) erachtet den von den Ländern angestoßenen Prozess zu „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ als den Beginn einer grundsätzlichen und langfristigen Debatte über die gesellschaftliche Bedeutung und Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die GVK hat den Prozess von Beginn an begleitet und die maßgeblichen Punkte mit Vertretern aus der Medienpolitik, der KEF und den Verantwortlichen in den Rundfunkanstalten diskutiert. Auf Grundlage dieser Beratungen hält die GVK die folgenden Eckpunkte und Maßgaben für den Reformprozess fest:

Öffentlich-rechtlicher Auftrag

Die gesellschaftliche Bedeutung und Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland ist angesichts der Vielzahl von Angeboten in der digitalen Medienwelt größer denn je. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet durch seine Angebote einen wesentlichen Beitrag zur Meinungsbildung und -vielfalt und ist damit nach wie vor unerlässlich für die Vermittlung und Stärkung gesellschaftlicher Werte. Gerade die ARD hat durch ihre föderale Struktur und die daraus resultierende Vielfalt ihrer Angebote das Potential, die regionale Vielfalt in Deutschland und die Lebenswirklichkeit aller Bevölkerungsgruppen aufzunehmen und abzubilden. Zugleich gewinnen auch die Einordnung von Themen und Ereignissen sowie die Verifikation von Inhalten für die Information und Meinungsbildung der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Hier ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk aufgrund seiner journalistischen Kompetenz und der hohen Glaubwürdigkeit, die ihm von einem Großteil der Bevölkerung zugeschrieben wird, in einer besonderen Verantwortung.

Die GVK erwartet, dass die Erfüllung dieses gesellschaftlichen Auftrags durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk der entscheidende Maßstab für die anstehenden Reformen ist und sich die weiteren politischen, strukturellen und finanziellen Entscheidungen davon ableiten.

Um der gesamten Gesellschaft ein Angebot zu bieten, das ihren Bedürfnissen entspricht und auch Plattformen des Dialogs schafft, wird die Nutzung der technischen und gestalterischen Möglichkeiten des Internets auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer bedeutsamer. Er muss in die Lage versetzt werden, diesen Ausspielweg im Sinne seines gesellschaftlichen Auftrags – Orientierung zu geben und Meinungsbildung zu fördern – frei zu nutzen. Dies muss sich nach Ansicht der GVK zumindest in einer Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags widerspiegeln. Hier ist die Anknüpfung an Begrifflichkeiten aus der linearen Medienwelt wie z.B. „Presseähnlichkeit“ und „Sendungsbezug“ und die Festlegung fixer

Verweildauerfristen nicht geeignet, um einen sinnvollen Rahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im digitalen Zeitalter zu bieten.

Angesichts der fortgeschrittenen Konvergenz der Medien wäre es nach Ansicht der GVK sachgerechter, die Unterscheidung anhand des Übertragungswegs bei der Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Auftrags vollständig aufzuheben. Stattdessen sollte sich die Ausgestaltung des Auftrags an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und der vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erwarteten Funktion für die Meinungsbildung orientieren. Die Wahl des Ausspielweges einzelner Inhalte sollte von den Anstalten anhand des jeweils zu erwartenden Beitrags zur Meinungsbildung erfolgen.

Finanzierung

Die GVK hat sich frühzeitig dafür eingesetzt, dass die Reformüberlegungen nicht nur bei den Rundfunkanstalten selbst ansetzen dürfen, sondern auch das Finanzierungssystem einbeziehen müssen, mit dem Ziel, den Anstalten **mehr Flexibilität und längerfristige Planungssicherheit** zu geben. Unumstößlicher Grundsatz bei der Entwicklung eines neuen Verfahrens muss stets die Sicherstellung der Auftragserfüllung sein. Das von den Ländern ausgerufene Ziel der Beitragsstabilität darf daher nicht im Sinne einer langfristigen nominalen Festschreibung eines Betrages verstanden und verfolgt werden, denn dies würde bei steigenden Preisen und Inflation faktisch zu einer permanenten Absenkung der Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen.

ARD Struktur

Die GVK betont, dass die föderale Struktur wesentliche Stärke und Alleinstellungsmerkmal der ARD ist. Sie befürwortet, dass innerhalb dieser Strukturen Maßnahmen ergriffen werden sollen, durch die die Zusammenarbeit zwischen den Rundfunkanstalten weiter optimiert wird, um den effizienten Umgang mit Beitragsgeldern weiter zu befördern. Die hierzu von den ARD-Rundfunkanstalten angestoßenen Projekte und Maßnahmen zeigen nach Ansicht der GVK den richtigen Weg auf.

Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung dürfen aber nicht das alleinige und maßgebliche Ziel der Strukturüberlegungen sein, vielmehr müssen langfristige Zielsetzungen und strategische Überlegungen der Rundfunkanstalten mitgedacht werden.

Insgesamt sollten die Bestrebungen der ARD zur Optimierung ihrer Zusammenarbeit nicht nur vor dem Hintergrund der Forderungen der Länder gesehen, sondern auch im eigenen und gemeinsamen Interesse der Rundfunkanstalten an einer möglichst effektiven und ressourcenschonenden Arbeitsweise vorangetrieben werden.

Adäquate rechtliche Rahmenbedingungen

Unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Reformen ist die Schaffung eines adäquaten rechtlichen Rahmens. Die GVK begrüßt daher, dass auch dieser Punkt in die Agenda der Länder-AG „Auftrag und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten“ aufgenommen wurde und erwartet von den Ländern, ihren diesbezüglichen Gestaltungsspielraum zu nutzen.

Neben der Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Auftrags entsprechend der aus der Medienkonvergenz erwachsenden gesellschaftlichen Bedürfnisse und der Flexibilisierung des Finanzierungssystems (s.o.) setzt sich die GVK für eine rechtliche Absicherung der Kooperationen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ein. Sie hält es für dringend erforderlich, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner föderalen Struktur sinnvolle Synergien erschließen kann und langfristig handlungsfähig bleibt. Die GVK begrüßt daher den Vorstoß der Länder, durch die Betrauung der Rundfunkanstalten mit Kooperationen im Rundfunkstaatsvertrag die Rechtssicherheit zumindest zu steigern. Die GVK setzt sich weiterhin für eine entsprechende Regelung auf bundesgesetzlicher Ebene ein.